

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Journalistik an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 23. Juli 2021

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Journalistik an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 22. Juli 2021 wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

1. Die Worte „sind neben dem“ werden durch die Worte „ist der“ ersetzt.
2. Die Worte „der Nachweis über die Ableistung eines einmonatigen redaktionellen Praktikums bei Einrichtungen von Presse, Hörfunk, Fernsehen, Online oder in der Öffentlichkeitsarbeit vor Beginn des Studiums“ werden gestrichen.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2020 in Kraft. ²Sie gilt ausschließlich für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Journalistik zum Wintersemester 2020/2021 oder zum Wintersemester 2021/2022 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 28. April 2021 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 22. Juli 2021 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 10. Juni 2021; Az.: R.3-5e69 K-10b/487 46/20, 48063.

Eichstätt/Ingolstadt, den 23. Juli 2021

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 23. Juli 2021 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23. Juli 2021.